Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 39 (1962)

Artikel: Das Bad Osterfingen : kurzer Abriss seiner Geschichte

Autor: Frauenfelder, Reinhard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841253

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Bad Osterfingen

Kurzer Abriss seiner Geschichte

von Reinhard Frauenfelder

Dort, wo der mit reichen Rebbeständen bestellte Berghang südwestlich die Talsohle erreicht, liegt, kaum eine schwache Viertelstunde vom Dorf Osterfingen entfernt, das Bad. Oestlich schlängelt sich, auf beiden Seiten von Wäldern umsäumt, das Wangental dahin, während auf einem Sporn des Rossbergs hoch über dem Tal die Ruine Radegg thront. Dieses durch landschaftliche Schönheit sich auszeichnende Gelände zieht jährlich viele Besucher an. Es kann aber auch auf eine lange Geschichte zurückblicken. Die nachfolgenden Ausführungen wollen sich in gedrängter Form im besonderen mit der Vergangenheit des Bades¹ befassen.

Quellen: Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, hg. vom Staatsarchiv, 937—1530. 2 Bde. Schaffh. 1906 und 1907. Zitiert: UR. — Lehens- und Kaufbriefe betr. das Bad Osterfingen, Abteilung: Gemeinden, Osterfingen-Bad. Zitiert: Bad AB 1. Weitere Akten ebenda, zitiert: Bad AB 2 ff. — Akten betr. das Dorf Osterfingen, Abteilung: Gemeinden, Osterfingen-Dorf. Zitiert: Dorf O. — Ratsprotokolle. Zitiert: RP. Alles im Staatsarchiv. Auch alle übrigen zitierten Quellen liegen, sofern nicht ein anderer Standort angegeben ist, im Staatsarchiv. — Urkunden im Gemeindearchiv Osterfingen. Zitiert: Gemeinde O. — Die ältesten Urkunden im Gemeindearchiv Osterfingen, abgeschrieben und ausgezogen von J. L[ang], Pfarrer, 1874/77. Ms. im Gemeindearchiv Osterfingen. Zitiert: Lang, Urkunden.

Literatur: J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. 2 Bde. Schaffh. 1884 und 1892. Zitiert: Rüeger, Chronik. — Osterfingen, ein Heimatbuch. (Beiträge zur Heimatforschung, hg. von der Kant. Lehrerkonferenz, Heft 3). Schaffh. 1925. Darin besonders S. 116—121, H. Wanner, Das Bad Osterfingen. — K. Bächtold, Generalbericht über das Osterfinger Bad, in: Beilage zu Schaffh. Nachrichten vom 8. Oktober 1949, Nr. 236.

MGH und UGH bedeuten: Meine Gnädigen Herren und Unsere Gnädigen Herren = Rat von Schaffhausen.

Die römische Villa

Die Entdeckung eines römischen Gutshofes auf der Terrasse, die sich zwischen dem Bad und dem Rebberg ausbreitet, war einer fast zufälligen Beobachtung zu verdanken. Im trockenen Sommer 1934 fiel es auf, dass das Getreide auf diesem Platz streifenweise im Wachstum zurückblieb. Die Vermutung lag nahe, die Ursache dieser Erscheinung in unterirdischen Mauerzügen zu suchen, was durch Probegrabungen bestätigt wurde. Der damalige Kantonale Konservator, Dr. Karl Sulzberger, führte hierauf im Herbst des gleichen Jahres eine Ausgrabung durch, die die Fundamente eines römischen Gutshofes samt vielen Einzelfunden von Kleingegenständen wie Gefässe, Münzen, Ziegelstempel u.a. zu Tage förderten. Kantonsschullehrer Dr. Karl Schib veröffentlichte wenig später einen einlässlichen Bericht² über diese Grabung. Gestützt auf denselben, geben wir hier nur in wenigen Sätzen die Hauptdaten an.

Die in verschiedenen Bauetappen entstandene römische Villa muss in ihrer letzten, vollausgebauten Gestalt mit einer Südfassade von 27 m und einer Westfasssade von 48 m Länge ein imposantes, das Wangental beherrschendes Gebäude dargestellt haben. Die erste Anlage hat sicher schon vor dem Jahr 70 nach Christus bestanden. Der vergrösserte Umbau ist kurz nach dem Jahre 100 anzusetzen. Nur etwa anderthalb Jahrhunderte dürfte in dem römischen Landgut das Leben pulsiert haben, denn mit den im Jahre 259 einsetzenden Alemanneneinfällen waren seine Tage gezählt. Eine spätere Wiederbesiedlung hat allem Anscheine nach nicht stattgefunden. Vielleicht wurde in mittelalterlicher Zeit, als das Bad gebaut wurde, die römische Ruine als Steinbruch benutzt.

Stand die römische Villa mit dem späteren Bad in irgend einem Zusammenhang? Diese Frage wurde oft erörtert. Soviel dürfte feststehen, dass der Standort der Villa, die mit einer Heiz- und Badeanlage versehen war, nicht zufälligerweise bei der Osterfinger Badequelle ausgewählt worden ist.

Erste Erwähnung. Bad- und Wirtschaftslehen

Es verstrichen über zwölf Jahrhunderte nach dem Untergang der römischen Villa, bis der die Stätte verhüllende Schleier gelüftet wer-

² In: Schaffh. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein, 14. Heft 1937, S. 313—324. Einen kurzen Hinweis gab K. Sulzberger in: Verwaltungsbericht des Regierungsrates 1934, S. 7—8.

den kann, was aber nicht heissen will, dass das Bad nicht schon im Mittelalter bestanden hat³. Seine erste schriftliche Erwähnung ist zufälliger Natur und setzt ein schon längeres Vorhandensein voraus. Aktenmässig lässt es sich zum ersten Male in der Urkunde⁴ vom 30. November 1472 fassen, wo es mit «siner gerechtigkeit» als Eigen des Hans Wilhelm im Thurn, der die Vogtei über das Dorf Osterfingen als Lehen der Landgrafen von Lupfen zu Stühlingen innehatte, erscheint. Nach dem Tode des Genannten und dessen Frau Elsbeth kam am 10. Dezember 1484 ein Teilungsvertrag⁵ zustande, auf Grund dessen die Hinterlassenschaft der Verstorbenen von ihren Töchtern Anna und Verena, die beide in die Familie von Fulach geheiratet hatten, geregelt wurde. Anna und ihr Gemahl Wilhelm von Fulach erhielten nebst anderem das Dorf Osterfingen «mit der Vogtei, den Gütern, auch dem Weingarten und dem Bad daselbst mit aller Gerechtigkeit und Zubehör». Als die Stadt Schaffhausen nach zähem Ringen endlich dazu kam, am 18. März 1577 das Dorf Osterfingen von den Grafen von Lupfen anzukaufen⁶, stand ihr von diesem Zeitpunkte an das Recht zu, das Bad zu verleihen. Das blieb so, bis nach dem Untergang der mittelalterlichen Lebensverhältnisse zuletzt der Kanton Schaffhausen als Verleiher des Wirtschaftspatents übrig blieb.

Nicht die Lehensherren jedoch, die nur in einem entfernteren Verhältnis zum Bad standen, waren die eigentlichen Inhaber und Besitzer desselben, sondern die jeweiligen Bader, sofern diese nicht bloss als Pächter angestellt waren, was aber eher selten der Fall war. Trat der Bader als Käufer auf, so gehörte ihm das Bad erblehensweise als Eigentum an. Die Lehensbriefe wiederholen formelhaft die Beschreibung des ganzen Guts wie folgt: «Das Bad Osterfingen im Cleggöw mit Haus, Hof, Hofstatten, Hofreitinen und Badhaus, auch zugehörigen Scheüren und Stallungen, sambt einer halben Jauchart Reben 'auf Stul' genannt, an der Strass, so ins Wangental geht, gelegen.» Dazu kommt noch die Bestimmung: «dass man auch daselbsten eine offene Tavern und Würthschaft gegen Abrichtung gewohnlichen Umbgelts halten und haben solle.» Die Anlage war, wie ein Güterplan von 1763 zeigt, mit einer Umfassungsmauer umringt, siehe Abbildung. Der Badbesitzer hatte dem Lehensherrn

³ Schon 1599 wird vom «uralten» Bad gesprochen, vgl. den Abschnitt: Das Heilbad.

⁴ UR 2842.

⁵ UR 3241.

⁶ Dorf O., A 12.

einen Erblehenszins zu bezahlen. Im 17. und 18. Jahrhundert, als die Stadt Schaffhausen der Lehensherr war, betrug besagter Zins jährlich in der Regel vier Gulden, der an Martini (11. November) dem landvögtlichen Hof in Neunkirch abzuliefern war. Mit Erlaubnis des Lehensherrn konnte der Besitzer das Bad verkaufen, verpachten und als Bader oder Wirt einen Bürger von Schaffhausen, auch einen «Unterthan der Landschaft», ja selbst einen Ausländer einsetzen. Die Urkunde⁸ vom 11. Januar 1676, mit welcher Verena Schweizer mit Zustimmung des Schaffhauser Rats das Bad samt Wirtschaft an Christian Kirchhofer verkauft, nennt als Kaufsumme 2160 Gulden plus drei Dukaten Trinkgeld. Aus dem nämlichen Verkaufsbrief geht hervor, dass damals das Bad etwa 13 Badegästen Platz bot, denn unter dem mitverkauften Inventar figurieren «zehn Bettstatten samt Laubsäcken und Laubkissen sowie drei leere Bettstatten».

Zu gewissen Zeiten verblieb das Bad durch mehrere Generationen hindurch bei der nämlichen Familie, so etwa um 1500 bei den Wolf von Osterfingen, später, im 17. und 18. Jahrhundert, bei den Kirchhofern aus Schaffhausen. In andern Epochen wechselten die Besitzer ziemlich rasch, vgl. dazu hinten die Listen der Bader und Wirte.

Ursprünglich lagen die Lehen für Bad und Gastwirtschaft vereinigt beim gleichen Inhaber. Bader und Wirt waren also eine und dieselbe Person. 1702 trat diesbezüglich eine Veränderung ein. Wie aus dem Geheimen RP vom 12. Januar dieses Jahres hervorgeht, stellten die Brüder Hans Jakob und Johannes Kirchhofer an den Rat das Gesuch, es möchte ihnen das von ihrem Vater Christian Kirchhofer übergebene Bad gesondert verliehen werden, das heisst, man solle «jedem einen besonderen Lehensbrief ausstellen, dem einten umb das Bad, dem andern umb die Wirtschaft». Der Rat entsprach der Bitte und händigte noch am gleichen Tage jedem Gesuchsteller einen eigenen Lehensbrief⁹ aus: Hans Jakob erhielt das Bad, Johannes die Wirtschaft. Damit war das Lehen geteilt und blieb es, wie wir noch sehen werden, bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Damit wurden auch die früher als Ganzes auf dem Bad haftenden Servituten, Pflichten und Rechte geteilt, so der Lehenszins, der jetzt für

⁷ Lehensbrief von 1656, Bad AB 1, Nr. 5-8.

⁸ Gemeinde O., Perg.-Urk. Nr. 18. Kopien Bad AB 1, Nr. 9—12. Zum Vergleich seien einige Taxationen aus späterer Zeit festgehalten. 1809: Bad 7000 Gulden, Wirtschaft 7500 Gl. 1839: Wirtschaft mit Mobiliar 18000 Gl. 1842: Bad mit Mobiliar 10000 Gl. 1896: Bad und Wirtschaft 71065 Fr. 1927: 65000 Fr. ohne Haus Nr. 77.

⁹ Bad AB 1, Nr. 13—14.

jede Partie zwei Gulden betrug und der Bezug von Holz von seiten der Gemeinde Osterfingen. Im weiteren regelten besondere Bestimmungen die Benutzung der Gebäude, des Wassers u.a.m. Eine besondere Klausel verlangte, dass der Badbesitzer keine anderen Gäste als solche aufnehmen dürfe, «die curen und ihr Speis und Trank mit sich bringen. Er soll auch solche, die beim Wirt nur Schröpfens halber sich aufhalten, Bäder zu machen schuldig sein». Ferner wurde dem Bader verboten, seinen Gästen Speise und Trank, sei es wenig oder viel, zu verabreichen. Schliesslich wird dem Badwirt gestattet, in gewissem Rahmen Vieh zu schlachten, Fleisch zu verkaufen, Weissbrot zu backen und dasselbe käuflich abzugeben. In allen späteren Neuverleihungen an Bader und Wirt wurden diese Bestimmungen jedesmal repetiert.

Ohne Zweifel hatte diese Zweiteilung des Lehens die Erbauung eines besonderen Wirts- und Gasthauses zur Folge. Es ist das heutige, an die Strasse nach Jestetten stossende Privathaus Nr. 77 unterhalb des Haupthauses, siehe den Situationsplan. In den Lehensbriefen vor 1702 erscheint der Gutskomplex stets als ein Gebilde: «Bad mit Haus, Badhaus, offener Tavern und Wirtschaft»; nach 1702 sprechen die Akten immer vom «Wirtshaus beim Bad». Es ist übrigens auf dem im Gemeindearchiv Osterfingen liegenden Güterplan von 1763 eingezeichnet, siehe Tafel 6. In den Lehensbriefen¹0 von 1828 und 1839 führt es den Namen «Wirtshaus zum Ochsen beim Bad». Erst 1925 wurde es vom Badbesitztum abgetrennt und an Schlosser Jakob Hablützel von Wilchingen verkauft.

Solange Bader und Wirt derselben Familie angehörten, wie es bei den Kirchhofern der Fall war, mochte die Trennung von Bad und Wirtschaft angehen. Sobald aber Fremde hinzutraten, erhoben sich Schwierigkeiten am laufenden Band, wie aus den Protokollen des Rates zu ersehen ist. Am 16. März 1772 beklagte sich die Wirtsfamilie Kirchhofer über den Bader Bernhard Klingenfuss, dass dieser unbefugterweise Badegäste beherberge und verköstige. Er habe zu diesem Zwecke sogar «ein neues Bäulin und eine Kuchin» errichten lassen. Klingenfuss entgegnete, der Wirt vertreibe «mit zu starken und übertriebenen Uerten» die Badegäste, die lieber auswärts als im Badwirtshaus logieren wollen. Die Neubauten seien wegen Einsturzgefahr notwendig gewesen. Das Urteil des Rates verpflichtete den Bader Klingenfuss bei Strafe, sich an die Bestimmungen von 1702 zu halten. Gleiche oder ähnliche Konflikte traten schon

¹⁰ Bad AB 1, Nr. 26-27.

vorher und dann auch später in den Akten immer wieder auf. In dem Streit¹¹ zwischen Badwirt J. Waldvogel und Bader Klingenfuss vom Jahre 1826 kam ein neuer Klagepunkt hinzu, der besagt, dass Klingenfuss die Gerätschaften und Einrichtungen des Bades verlottern lasse, so dass die Badegäste ausbleiben und andere Heilquellen aufsuchen. Die Regierung möge Vorkehrungen treffen, um dem gänzlichen Verfall des Bades vorzubeugen.

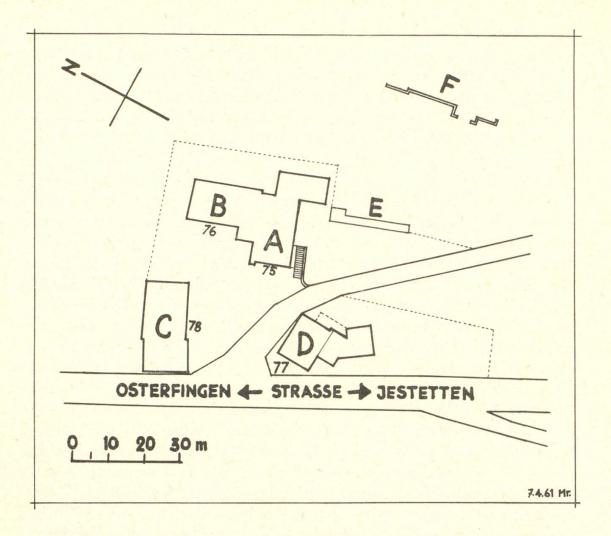
Die sich ständig wiederholenden Konflikte zwischen Bader und Wirt weckten den Wunsch, den ehemaligen Zustand vor 1702 wieder herzustellen, das heisst: Bad und Wirtschaft aufs neue zu vereinigen. Als 1848 das Badhaus infolge Konkurses des damaligen Baders Simon Waldvogel käuflich an den Badwirt Jakob Hallauer überging, war der richtige Moment dazu gekommen. Das Protokoll des Kleinen Rats vom 31. Mai dieses Jahres bemerkt: «Um die öfteren Collisionen, welche zwischen dem Bader und dem Badwirt entstanden, für alle Zukunft zu beheben, sollte das Lehen des Bades und der Wirtschaft in ein Lehen verschmolzen werden.» In diesem Sinne entsprach der Regierungsrat am 25. April 1860 dem Gesuch des Käufers Jakob Hallauer und bestimmte: 1. Die bis anhin auf dem Wirtshaus haftenden Servituten fallen dahin. 2. Der jährliche Lehenszins von Fr. 8.— und 91 Rp. ist an Martini an den Kantonalen Kirchen- und Schulfonds zu entrichten. 3. Alle Rechte über Bad und Wirtschaft sollen dem Lehensmanne ungeändert zustehen¹².

Bereits drei Jahre später wurde das lehensrechtliche Verhältnis, das man mitten im 19. Jahrhundert als einen überalterten Zopf aus längst vergangenen Tagen empfinden musste, überhaupt aufgehoben. Der Grosse Rat beschloss in seiner Sitzung vom 23. Februar 1863 auf Antrag des Regierungsrates die Ablösung des Lehensrechts unter folgenden Bedingungen: 1. Als Ersatz der jährlichen Leistung von Fr. 8.91 sei der vierundzwanzigfache Betrag zu bezahlen, also Fr. 213.84. 2. Der Verzicht auf das Lehensrecht sei mit Fr. 100.— zu entschädigen. Der Badbesitzer Jakob Hallauer hatte sich schon vorgängig mit Zuschrift vom 17. Januar 1863 mit diesen Bedingungen und der Bezahlung der Abfindungssumme von total Franken 313.84 einverstanden erklärt¹²a. Damit hatte das alte Lehensverhältnis sein definitives Ende gefunden.

¹¹ Kommissionsbericht v. 4. Dez. 1826, Bad AB 10.

¹² Bad AB 1, Nr. 31.

^{12a} Grossratsprotokoll v. 23. Febr. 1863 und Akten des Regierungsrats, Schachtel 127, VII, Fasz. J 5.



Situationsplan des Bades Osterfingen, nach einer Aufnahme des Kant. Vermessungsamtes von E. Meister umgezeichnet. A. Haupthaus (Nr. 75) mit Treppengiebel an der Strassenfassade, letztere renoviert im Frühjahr 1961. Grosser, tonnengewölbter Keller. Wirtschaft im Hochparterre. Im Obergeschoss Wohnräume der Wirtefamilie. - B. Querflügel (Nr. 76). Im Erdgeschoss die vormaligen, mit kleinen Kreuzgewölben überdeckten Badezellen. Der alte Oberbau wurde 1900 durch einen Neubau mit Saal ersetzt. - C. Stall und Scheune (Nr. 78). -D. Ehemalige Wirtschaft (Nr. 77), die zu Anfang des 18. Jahrhunderts nach der Teilung des Bad- und Wirtschaftslehens entstanden war. In dem Gemeindemarkbeschrieb von 1809 von Schulmeister und Geometer Hans Georg Ritzmann (Gemeindearchiv Osterfingen) wird es «Rotes Haus» benamst. In den beiden Lehensbriefen von 1828 und 1839 dagegen heisst es «Wirtshaus zum Ochsen beim Bad», im Adressbuch von D. Hintermeister von 1865 «zum roten Ochsen». Im Obergeschoss war ein Saal vorhanden. 1925 wurde es durch Verkauf vom Badbesitz abgetrennt. Ursprünglich war der zwischen A und D verlaufende, heute noch bestehende Weg die reguläre Strasse nach Jestetten. — E. Kegelbahn. — F. Ruinen der römischen Villa.

Das Bad und die Gemeinde Osterfingen

Dass die gegenseitigen Verpflichtungen und Servituten, die das Bad mit der Gemeinde, in deren Bann es lag und noch liegt, verknüpften, hin und wieder zu Meinungsverschiedenheiten führten, lag in der Natur der Sache. Einen besondern Konfliktstoff boten die Holzlieferungen der Gemeinde auf der einen und das Gewohnheitsrecht, «Weibs- und Mannspersonen des Dorfes» gratis im Bade baden zu lassen auf der andern Seite. Zudem genossen auch die Lehensherren im 16. Jahrhundert das Recht, sich kostenlos des Bades zu bedienen. Als im Jahre 1543 die Gemeinde Osterfingen wegen minderen Holzertrags das übliche Quantum Holz nicht liefern wollte. entstand zwischen ihr und dem Badwirt Niklaus Wolf ein Streit, der am 10. April des genannten Jahres durch ein schiedsgerichtliches Urteil des Kleinen Rats zu Schaffhausen geregelt wurde¹³. Dieses bestimmte, dass das Dorf dem Badwirt wie allen andern Ortsbürgern eine Gabe Brennholz zu liefern habe. Das war eine Art «Bürgernutzen». Ferner solle die Gemeinde noch zwei weitere Holzgaben an das Bad abgeben. Dafür verbleibt den Osterfingern das bisherige Recht, unentgeltlich baden zu dürfen. Obwohl nach der Meinung des Rats damit «aller Unfried abgetan und tod» sein solle, erhoben sich immer wieder neue Reibereien. Das führte dazu, dass am 23. August 1639 zwischen dem Badbesitzer Obherr Junker Hans Ulrich Peyer im Hof (1582—1646) und dem Dorf ein neues Abkommen¹⁴ getroffen wurde. In diesem bestimmte man folgendes: 1. Fortan ist die Gemeinde nicht mehr verpflichtet, dem Bader jährlich, wenn er das Bad öffnet, zwei Holzgaben zu verabreichen. Dafür verzichtet das Dorf auf das Privileg des freien Badens. 2. Die Gemeinde anerbietet sich, dem Junker für die Reparatur des baufälligen Dachstuhls über dem Badhaus aus dem Gemeindewald ein Quantum Bauholz ohne Bezahlung zu liefern. 3. Die Gemeinde gibt dem Badbesitzer wie jedem andern Gemeindemann das Brennholz (Bürgernutzen). 4. Junker Peyer im Hof gestattet der Gemeinde, auf seinem Acker einen Fahrweg anzulegen.

H. U. Peyer im Hof, um dies nebenbei zu bemerken, war ein sehr streitsüchtiger und unbequemer Herr. Er bewirtschaftete natürlich das Bad nicht selbst, sondern stellte einen Pächter an. Als solcher amtete eine Zeitlang Leutnant Philipp Auerbach aus Herren-

¹³ Gemeinde A O., Perg.-Urk. Nr. 5.

¹⁴ Gemeinde AO., Perg.-Urk. Nr. 15. Kopie Bad AB 1, Nr. 4.

berg in Württemberg, mit dem er einen wüsten Prozess führte. Der Württemberger verliess deshalb 1638 die Wirtschaft wieder. Der Streit drehte sich um Bezahlung von Wein, Gästebewirtung u.a., insbesondere aber um Beschimpfung und körperliche Bedrohung, schoss doch der rabiate Junker verschiedene Male mit seiner Pistole auf Auerbach! Wenn der Rat im damaligen absolutistischen Zeitalter bei Händeln zwischen städtischen Patriziern und «Untertanen» auf dem Land in der Regel die ersteren in Schutz nahm, so diesmal nicht. Vergrämt durch die vielen Prozesse und Scherereien, die Peyer im Hof dem Rat verursachte15, verurteilte dieser den Junker am 10. August 1638 zu 20 Gulden «zu wolverwürkter Buss». Auerbach erhielt eine symbolische Strafe von 4 Gulden, die ihm aber vom Verurteilten wieder zurückerstattet werden mussten. Peyer im Hof hatte auch alle Unkosten, Zehr- und Reitgelder, die im Verlaufe des Prozesses entstanden waren, zu bezahlen. Obwohl der Junker das Urteil ablehnte, bestätigte der Rat dasselbe schon tags darauf aufs neue16.

Trotz des Vertrages von 1639 blieben die Streitigkeiten mit der Gemeinde in Sachen Holzlieferungen nicht aus. Besonders war dies der Fall, wenn der Badwirt ein «Bauwesen» vorhatte, von welchem die RP vom 24. und 31. Januar 1700 berichten. Eine neue Sachlage in komplizierendem Sinne ergab die Zweiteilung Bad – Wirtschaft, da nun beide Teile Holz verlangten, gegen welches sich die Gemeinde sträubte. Aus den Protokollen geht hervor, dass der Rat jetzt selber nicht mehr klaren Bescheid wusste. Er verwies am 29. Januar 1712 einen solchen Streitfall an die «Geheimen», die sich schon anderntags vernehmen liessen, es sei schwer, hierüber rechtlich ein Urteil zu fällen. Man schlug vor, der Vogt solle eine Gemeindeversammlung einberufen, die bestimmen möge, wieviel Holz an den Bau der Herren Kirchhofer abzugeben sei¹⁷.

Andere Streitpunkte zwischen Bad und Gemeinde betrafen das Tavernenrecht. Laut RP vom 29. Januar 1712 klagte Johannes Kirchhofer gegen den Vogt von Osterfingen, der das Bad durch seinen Weinverkauf schädige. Er gebe sogar Hochzeits- und Teilungsmäh-

Peyer im Hof wurde laut RP v. 25. Juli 1638 wegen seines ungehorsamen Benehmens und seiner abschätzigen Ausdrücke über das Regiment von den Ratssitzungen ausgeschlossen!

¹⁶ Betr. diesen Prozess vgl. die RP v. 25. Juli und 10. Aug. 1638 sowie die Kundschaft (Verhör) v. 11. Juli 1638, Bad AB 4.

¹⁷ Geheimes RP v. 30. Jan. 1712 und RP v. 20. Febr. 1713. Spätere Holzstreite ähnlicher Art übergehen wir.

ler, statt die Gäste ins Bad zu weisen. Als 1764 Simon Ritzmann, Schuhmacher in Osterfingen, nicht nur Eigengewächs, sondern auch erkauften Wein ausschenkte, erhielt er vom Rat eine strenge Rüge¹⁸. Auch der Weidgang brachte Verdriesslichkeiten mit sich. Nach dem RP vom 16. Januar 1765 wurde Badwirt Stierlin mit 5 Gulden gebüsst, weil er seine Schafe weiden liess. Er appellierte beim Rat, man müsse ihm das Weidrecht für so viele Tiere gestatten, als er für die Badegäste nötig habe. Die Behörde gab ihm Gehör und «moderierte» die Busse, jedoch mit der Auflage, nur eigene Schafe und nicht mehr als erforderlich auf die Weide zu schicken.

Das Heilbad

An die Quelle, die dem Bad das köstliche Nass lieferte, knüpfte sich, was bei vielen Heilwassern beobachtet werden kann, eine Legende, die auf ein hohes Alter des Bades und eine bis in die vorreformatorische Zeit zurückgehende Tradition schliessen lässt. Die Osterfinger Version erzählt: «Das Bad lag in ältester Zeit auf dem Bann einer benachbarten badischen Gemeinde. Weil aber die Bewohner die Schutzpatronin des Bades, die hl. Verena, durch ihr sündhaftes Leben erzürnten, so verlegte sie die Quelle auf den Boden von Osterfingen, dessen Bewohner sich durch einen sittsamen Wandel empfahlen.» Infolge einer Verwechslung zitiert diese Legende irrtümlich die Zurzacher Heilige. Es ist aber tatsächlich die hl. Notburga von Bühl gemeint, welches badische Dorf kaum sechs Kilometer von Osterfingen entfernt ist¹⁹.

Es versteht sich von selbst, dass Johann Jakob Rüeger (1548 bis 1606) in seiner Chronik S. 466 bei der Beschreibung der Landschaft auf das Bad zu sprechen kommt: «Nit wit von disem flecken Osterfingen ligt ein gut, nutzlich bad für offne schäden und bresthafte glider, das würt Osterfinger bad genennet; das wasser diss bads louft ab alet [alant = Pflanze: Helmenkraut] und kupfer und muss gewermet werden von dem würt, so alda di bader beherberget.»

Aus der gleichen Zeit dieser Rüegerschen Notiz besitzen wir ein in kulturhistorischer Hinsicht interessantes und ausführliches Gut-

¹⁸ RP v. 26. März 1764 und 5. Sept. 1766. Aehnlich RP v. 8. März 1780 und spätere Einträge.

¹⁹ R. Frauenfelder, Sagen und Legenden aus dem Kanton Schaffhausen, Schaffh. 1933, S. 129.

achten²⁰ über das Bad, das am 15. Juli 1599 zuhanden des Rats von Dr. med. Georg Möckli verfasst wurde. Dieser tüchtige Arzt stammte aus Isny im Allgäu, liess sich 1593 in Schaffhausen nieder und erhielt schon 1597 die Stelle eines Stadtarztes daselbst. Er erwarb das Haus Nr. 4 in der Frauengasse, dem er den Namen «Rosenstaude» gab²¹.

Die Expertise führt den Titel: «Bericht an Burgermeister und Raht der Statt Schaffhausen betreffend das uralte, gesunde, heilsame und nützliche Bad zu Osterfingen in der Herrschaft Nünkirch». Nach einer allgemeinen Einführung kommt Möckli auf das Besondere zu sprechen: «Nun so hab ich das Bad alles Fleiss ordentlich besichtiget, auch den angesetzten Stein von der Röhren und im Kessel, auch das Wasser insonderheit mit Sieden, als Ziehen und Distillieren, durch Mundkosten, Geschmack, Greifen in Feür und Wasser, der Notturft nach auf alle Weis und Weg, wie man solche Wasser zu probieren pflegt, auf das fleissigste grundlich erforscht und erkundiget und darin befunden, dass es eine sehr feine Vermischung des Alauns hat, des Schwefels, so etwas geringer, und des Kupfers, so zum wenigsten ist. Aus welcher Mixtur diese Eigenschaft erfolget, dass es nemlich erwärmet, trucknet, zertheilt, auflöset, reiniget, stärket, welches sondern Nutz und Frucht in des Menschen Leib schaffet. Und kann dieses Bad der Mineral und Metall halber dem Zellerbad wol verglichen werden. Achte es auch nicht geringer, dessen Nütze doch in dem gantzen Teütschland bekannt und von weitem besucht würdt... Dieses Wasser ist ein sehr trefflich, gut und nützlich Wasser, Weibern und Männern, Jungen und Alten zu gebrauchen, zum Trinken und Baden, in Leibsanligen wie folget.» Nun zählt der Verfasser eine Reihe von Krankheiten auf, die im Bad Osterfingen behoben werden können: «Es dienet denjenigen, so mit phlegmatischer schleimiger Feuchtigkeit überladen sind»; denjenigen, die an Kopfweh und Schwindel leiden; solchen, «denen das Ohrengeäder verstopft ist, daher das Gehör gemindert, Sausen und Klinglen in den Ohren verursachet wird». Das Wasser ist gut für Augen-, Rücken- und Hüftleiden, ist anzuwenden bei Wassersucht, Frauenkrankheiten, Milz- und Leberleiden. «Es hilft denen, so von grosser Arbeit müde Glider haben, wie es dan vielfaltig geschehen,

Kopie bei J. J. Spleiss, Urkunden-Abschriften, Bd. I, S. 441—446. Das Staatsarchiv besitzt noch weitere, in andern Angelegenheiten abgefasste Gutachten aus der Feder Möcklis, vgl. Sanität, D 2—3.

²¹ Vgl. H. W. HARDER, Das Haus zur Rosenstaude und seine Besitzer, Ms. S. 3 ff. Häuserakten.

dass die Patienten mit Krucken in dieses Bad seind gezogen, aber hernach frey und gerad wieder heimkommen. Es vertreibt endlich die Hühneraugen, den Krampf und das Zittern der Glidern.» Zum Schluss bemerkt Möckli, er habe noch einen zweiten (leider nicht erhaltenen) Bericht über die Verbesserung des Bades und die Obliegenheiten des Badmeisters und des Badpersonals verfasst.

Ein so lobendes Gutachten des bekannten Stadtarztes, das heute allerdings in gewissen Punkten als zu weitgehend bezeichnet werden muss, dürfte nicht wenig zur Frequenz unseres Bades beigetragen haben.

Schon zwei Wochen nach Abfassung der Expertise Möcklis befasste sich der Rat mit der Sache. Das RP vom 27. Juli 1599 tut kund: «Nachdem M. G. H. Bürgermeister und Rat des Herrn Doctor Möcklins gestellten schriftlichen Bericht wegen des Brunnens oder Bads zu Osterfingen abgehört, haben sie ihren geliebten Bürgermeister, Herrn Georg Mederen, Bevelch gegeben, dass er etwan zu gelegener Zyth gen Osterfingen hinabrythe und die Gelegenheit des Brunnens und der Herberg besichtigen möge.» Mäder wolle dann dem Rat mitteilen, was man unternehmen solle. Eine Rückäusserung des Bürgermeisters haben wir jedoch nicht ausfindig machen können.

Der Besuch des Bades muss, wie die Akten zeigen, zeitweise recht rege gewesen sein. Dazu kam, dass auch die Wirtschaft, ein «Fressbädli» der guten alten Zeit, oft und gern von Hochzeitsgästen, Taufgesellschaften, Festteilnehmern und Einzelgästen aufgesucht wurde. Der Badwirt Hans Stoll konnte im Jahre 1578 nicht weniger als 102 Saum Wein ausschenken²². Zur bessern Kenntlichmachung der Gaststätte erlaubte der Rat gemäss RP vom 18. November 1642 «dem Clewi Müller, Würt im Bad, einen offenen Schilt in seinen Kosten auszuhenken».

Im weitern wählte man den Ort für Tagungen und Konferenzen. So kamen 1574, als Lehensstreitigkeiten zwischen den Grafen von Lupfen und den Herren von Fulach zu beheben waren, die beiden Parteien im Bad zusammen²³. Bisweilen schickte der Rat aus Barmherzigkeit arme Leute auf seine Kosten zur Kur, wie man aus dem RP vom 29. Juli 1607 erfährt: «Us Erkanntnus M.G.H. soll Ratsschreiber Hans Conrad Steiner mit der Wirtin zu Osterfingen reden, dass sie Caspar Beschlins bresthafte Kind und siner Mutter Underschlauf und Herberg gebe. Wenn dann das Kind usgebadet, wellen M.G.H. sich mit der Wirtin vereinparen.»

²² Jahresrechnung Osterfingen, Dorf O., E. 4.

²³ Rüeger, Chronik, S. 1116 zu S. 465, Anmerkung 5.

Die vom Dorf abseitige und den Argusaugen der Schaffhauser Obrigkeit mehr oder weniger entrückte Lage²⁴ mochte dazu beitragen, dass im Bad und in der Wirtschaft manchmal über die Schnur gehauen wurde. Im RP vom 29. Juli 1607 hören wir «von allerhand beschwerlicher Unordnung und Missbräuch, wellichs dann Frömden und Heimbschen, Reichen und Armen, so dies Bads irer Leibsanligen halber hoch bedörftig und nothwendig haben, merklich beschwerlich und unleidenlich sei». Bürgermeister Ludwig Buggin wurde deshalb ersucht, «er solle, wenn er ohnedies der Kirchenrechnung halber in das Cleggöw verreiten werde, das Bad und dessen Gelegenheiten besichtigen und einen Rathschlag fassen, wie die Missbräuch abgestellt werden können». Die Klagen verstummen auch im 18. Jahrhundert nicht. Das RP vom 6. April 1717 teilt mit: «M. G. H. haben mit höchstem Unlieb vernommen, dass des öftern den Gästen, die schon an Samstagen im Bad ankommen, am Sonntag zwischen der Predigt Bäder zugerichtet werden, wodurch sie nicht allein die Predigt versäumen, sondern verursachen, dass auch die Leuth im Bad und im Wirtshaus dieselbigen nicht besuchen können.» Der Rat befahl deshalb dem Landvogt in Neunkirch, dafür zu sorgen, dass erst nach dem Gottesdienst gebadet werde. Später²⁵ übertrug der Rat den Pfarrern die Aufgabe, für die Abstellung der «allzustarken» Missbräuche besorgt zu sein.

Die Lehensbriefe schreiben in einer stets wiederholten Formel den Badern vor: «das Bad in guten Ehren zu halten». Sie hatten die Zurichtung der Bäder zu besorgen, die Badegäste zu bedienen und waren für einen geordneten Badebetrieb verantwortlich. Nebenbei amteten sie auch als Balbierer und Schröpfer²⁶. Auch ihre Kollegen, die Wirte in der Badwirtschaft, betätigten sich nebenamtlich: sie handelten mit Salz, buken Brot, führten eine Metzgerei und brauten eine Zeitlang auch Bier²⁷

Noch im 19. Jahrhundert, das eine Art Renaissance der Badefreudigkeit erlebte, fand das Bad Osterfingen die ihm gebührende

²⁵ Vgl. RP v. 17. Aug. 1735 und 29. Aug. 1736.

²⁷ Vgl. die RP v. 7. Aug. 1640, 19. März 1667, 16. Febr. 1801.

²⁴ Räubereien und nächtliche Einbrüche im Bad werden gemeldet für 1630 und 1639, Bad AB 3 und AB 5.

²⁶ Bader B. Klingenfuss klagte zusammen mit Wirt J. Kirchhofer gegen Barbier Heinrich Keller in Hallau, der seine Barbier- und Badstube unbefugterweise vergrösserte. Keller wurde hierauf gebüsst, vgl. RP v. 4. Mai 1778. Das am «oberen Ende des Fleckens Hallau» gelegene Bad wird in den oben im Text erwähnten Büchern «Beschreibung» (1830) und Meyer-Ahrens, Heilquellen (1860) aufgeführt.

Beachtung. In der anonym 1830 zu Aarau erschienenen «Beschreibung aller berühmten Bäder der Schweiz» figuriert es als Bad zweiten Ranges. Auf Seite 351 widmet ihm der Verfasser²⁸ folgende Zeilen: «Zehn Minuten von dem Dorf ist das gut eingerichtete Bad, dessen Wasser als ein Bach aus dem Hasenberg entspringt und Alaun und Schwefel führt, nebst vielen Schlamm- und erdigen Theilen. Man rühmt es gegen Haut- und Gliederkrankheiten und kalte Fieber. Das Bad wird stark besucht.»

Eingehender, doch etwas nüchterner, beschreibt das dreissig Jahre später erschienene Buch von C. Meyer-Ahrens: «Die Heilquellen und Kurorte der Schweiz», 2. Theil, Zürich 1860, auf Seiten 913 bis 914 unser Bad: «Die Räumlichkeiten der Anstalt sind beschränkt und klein, dennoch wird sie namentlich von Leuten aus dem Grossherzogtum Baden stark besucht. Die Heilquelle fliesst in Gestalt eines Baches aus dem Hasenberge hervor und führt viel Schlamm mit sich. Sie sammelt sich in einem bedeckten steinernen Brunnen, aus dem das Wasser in den im Badhause befindlichen Siedekessel gepumpt wird. Aus dem Kessel wird es durch offene Rinnen in die Bäder geleitet. Im warmen Sommer fliesst die Quelle sparsam. Das Wasser ist geruch- und geschmacklos und zeigte Apotheker Laffon²⁹ eine Temperatur von 8°—9° R. (10°—11,25° C.). Er fand in 1000 Theilen:

Kohlensaur. Kalk Kohlensaur. Magnesia Kohlensaur. Eisenoxydul	0,1098 Theile 0,0798 0,0023
Salzsaur. Natron Salzsaur. Kalk Salzsaur. Magnesia	0,0532
Schwefelsaur. Natron Schwefelsaur. Kalk Schwefelsaur. Magnesia	0,0596
Kieselerde	0,0422
Feste Bestandteile	0,3469 Theile

²⁸ Der Verfasser hiess: Heinrich von Malten.

²⁹ Johann Konrad Laffon (1801—1882).

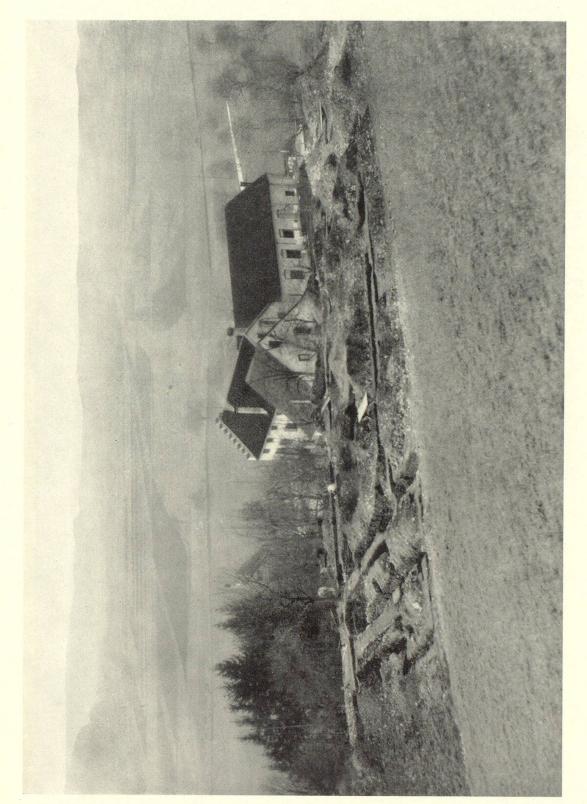
Im Badestein fand er in 1000 Theilen:

Kohlensauren Kalk	910 Theile
Eisen	10
Kieselerde	80
	1000 Theile

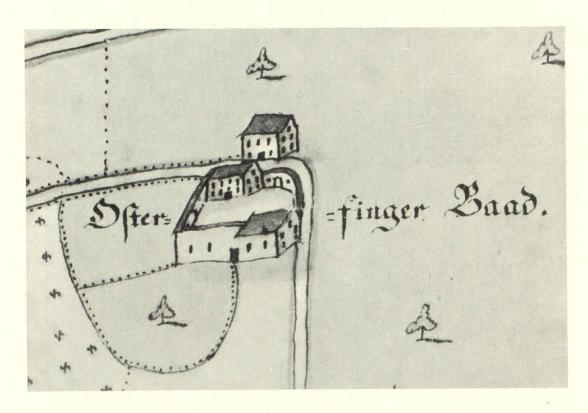
Man verwendet das Wasser mehr zum Baden als zum Trinken und empfiehlt es besonders bei chronisch-gichtischen Leiden, Krankheiten, die in Folge des Zurücktretens von Hautausschlägen entstanden sind, und skrophulösen Leiden des Hüft- und Kniegelenkes. Doch dürfte diese Wirkung mehr dem Wasserdampfe zuzuschreiben sein, welcher sich in den Badezimmern entwickelt, als den Bestandteilen des Wassers³⁰ selbst.»

Heute gehört das Baden zu Osterfingen der Geschichte an. Nebst dem Namen «Bad Osterfingen» erinnern nur noch die kleinen, mit Kreuzgewölbchen überdeckten Badezellen im Erdgeschoss des Ouerflügels an die verklungene Zeit des Badewesens. Hingegen sorgt in der Gegenwart die Wirtschaft, wo ein geschickter chef de cuisine seines Amtes waltet und wo ein trefflicher, aus den sonnenbeschienenen Rebhängen gewonnener Osterfinger den Gast erlabt, dafür, dass das Bad nicht der Vergessenheit anheimfällt. Auch die Schaffhauser Stadtjugend hat ihr Teil am Bad, das seit 1929 jährlich den Ferienkolonien einen die Gesundheit fördernden Unterschlupf gewährt. Die über den Mergeln und Tonen des mittleren braunen Jura entspringende, juristisch zum Bad gehörende Quelle sprudelt wie ehedem munter fort und spendet dem Anwesen reichlich gutes Trinkund Gebrauchswasser. Sie wird in einer kleinen Brunnenstube an der Halde unmittelbar hinter dem Querflügel des Hauptgebäudes gefasst.

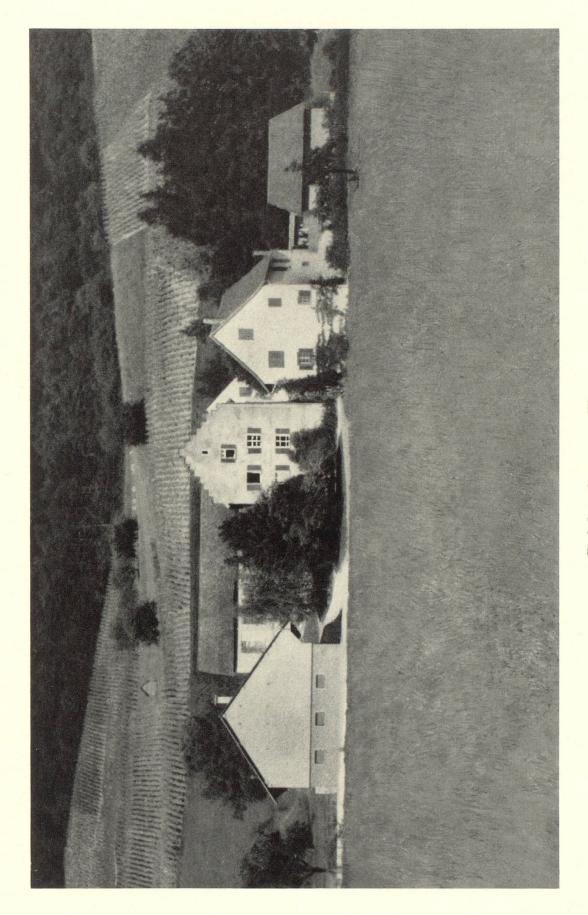
³⁰ Nach Prof. Schardt gehört die Osterfingerquelle «zu den indifferenten Mineralquellen, d.h. solchen, die eigentlich nur gutes Trinkwasser sind, indes durch ihre Verwendung den Ruf eines Heil- oder Mineralwassers erhalten haben», vgl. J. Hübscher, in: Osterfingen, ein Heimatbuch, S. 43—44.



Bad Osterfingen von Osten während der Ausgrabung der römischen Villa, 1934. Text S. 107.



Ansicht auf dem «Grundriss der Gotteshaus Rheinau Güter im Wangental 1763» im Gemeindearchiv Osterfingen.



Bad Osterfingen von Westen. Photo: Walter Vollenweider

Beilagen

Die beiden nachfolgenden Listen führen die Besitzer des Bades und der Wirtschaft auf. Sie können allerdings auf absolute Vollständigkeit nicht Anspruch machen. Die Verleiher der Lehen für Bad und Wirtschaft waren von 1484 bis 1577 die von Fulach, dann die Stadt Schaffhausen und schliesslich (erstmals 1839 feststellbar) der Kanton Schaffhausen. Bis 1702 besassen die jeweiligen Bader zugleich auch die Wirtschaft. Nachher sind bis 1848 Bad und Wirtschaft getrennt, hierauf bis heute wieder vereinigt. Nur die aus Kaufsurkunden, Fertigungsprotokollen und Grundbüchern gewonnenen Daten geben den genauen Zeitpunkt des Besitzwechsels an. Die Lehensbriefe sind manchmal erst geraume Zeit nach dem eigentlichen Wechsel ausgestellt worden. Die übrigen Daten, besonders der Frühzeit, sind mehr zufällige Erwähnungen.

Liste A. Besitzer des Bades

- 1491 «Wirt¹ beim Bad», zweifellos ein Wolf von Osterfingen.
- 1520 Clewi Wolf², der Wirt.
- 1532 Derselbe³.
- 1543 Niklaus Wolf⁴, Badwirt.
- 1547 Derselbe⁵.
- 1572 Hans Stoll⁶, Wirt by dem Bad.
- 1578 Derselbe⁷.
- 1608 Hans Ulrich Schweizer⁸, genannt Schmid, Wirt im Bad.
- 1631 Hans Stoll, Verkäufer; Junker Hans Ulrich Peyer im Hof⁹, Käufer. Seine Pächter: Philipp Auerbach¹⁰ (1638) und Clewi Müller¹¹ (1640/42).
- 1656 Hans Jakob Beugger¹² von Schaffhausen.
- 1676 Verena Schweizer, Witwe des Hans Beugger, ihr Tochtermann Hans Weiss und dessen Frau Verena Beugger, Verkäufer; Christian Kirchhofer¹³ von Schaffhausen, Käufer.
- 1702 Hans Jakob Kirchhofer¹⁴ von Schaffhausen.
- 1732 Hans Georg Kirchhofer¹⁵ von Schaffhausen.
- 1746 Hans Jakob Kirchhofer¹⁶, jünger, von Schaffhausen.
- 1767 Johann Jakob Kirchhofer, Verkäufer; Bernhard Klingenfuss¹⁷ von Osterfingen, Käufer. Für fast ein Jahrhundert verblieb der Besitz bei der Familie Klingenfuss.
- 1842 Hans Georg Klingenfuss, Verkäufer; Simeon Waldvogel¹⁸, Küfer von Neunkirch, Käufer.
- 1848 Infolge des Konkurses Simeon Waldvogels geht das Bad käuflich an den Badwirt Jakob Hallauer über, womit die Zusammenlegung von Bad und Wirtschaft eingeleitet wird¹⁹.

- Auf Wunsch des Bad- und Wirtshausbesitzers Jakob Hallauer vereinigt der Regierungsrat die beiden Lehen des Bades und der Wirtschaft rechtlich wieder²⁰.
- 1872 Konrad Hablützel²¹.
- 1894 Geschw. Hablützel, Verkäufer; Friedrich (Fritz) Moser²², Käufer.
- 1896 F. Moser, Verkäufer; Kantonalbank Schaffhausen²³, Käufer.
- 1896 Schaffhauser Kantonalbank, Verkäufer; Heinrich Schönle²⁴ von Uttenhofen, Käufer.
- 1927 Heinrich Schönle, Verkäufer; Theodor Meyer²⁵ von Lottstetten, Käufer.
- 1961 Theodor Meyer, Verkäufer; Anton Meyer, Käufer.

Anmerkungen zu Liste A

- ¹ Rüeger, Chronik, S. 466, Anmerkung 7.
- ² UR 4155.
- ³ Offnung und Urbar von Osterfingen, Dorf O., B 1.
- ⁴ Gemeinde AO., Perg.-Urk. Nr. 5, v. 10. April 1543.
- ⁵ Lehensbrief v. 25. Jan. 1547, Bad AB 1, Nr. 1.
- 6 Dorf O., B 4.
- 7 Dorf O., E 4.
- ⁸ Lang, Urkunden, S. 45 nach einer Urk. v. 22. Juli 1613. Schweizer ist auch 1617 noch erwähnt.
- ⁹ RP v. 24. Juni 1631 und Lehensbrief für Peyer im Hof v. 14. Jan. 1637, Bad AB 1, Nr. 2.
- ¹⁰ Prozessakten von 1638, Bad AB 4.
- ¹¹ RP v. 7. Aug. 1640 und 18. Nov. 1642.
- ¹² Lehensbriefe v. 12. Dez. 1656, Bad AB 1, Nr. 5-8.
- ¹³ Kaufbrief v. 11. Jan. 1676, Gemeinde AO., Perg.-Urk. Nr. 18 und Kopien Bad AB 1, Nr. 9—12.
- ¹⁴ Lehensbrief v. 12. Jan. 1702, Bad AB 1, Nr. 13.
- ¹⁵ Lehensbrief v. 8. März 1732, Bad AB 1, Nr. 16.
- ¹⁶ Lehensrevers v. 21. Dez. 1746, Bad AB 1, Nr. 18.
- ¹⁷ Fert.-Prot. v. 2. April 1767, Bd. 68, S. 21, StadtA SH. Lehensbrief v. gleichen Tag, Bad AB 1, Nr. 20.
- ¹⁸ Fert.-Prot. v. 10. Dez. 1842, Gemeinde O., u. Lehensbrief v. 3. Nov. 1842, Bad AB 1, Nr. 29.
- ¹⁹ Akten v. 22. u. 31. Mai 1848, Bad AB 1, Nr. 30 u. Fert.-Prot. v. 20. Mai 1848, Gemeinde A O.
- ²⁰ Lehensrevers v. 25. April 1860, Bad AB 1, Nr. 31.
- Merkwürdigerweise ist im Osterfinger Fert.-Prot. der Verkauf des Bads von seiten der Witwe des 1870 verstorbenen J. Hallauer an K. Hablützel nicht erwähnt. Die Fertigung hat ohne Zweifel 1872 stattgefunden, vgl. Abteilung Patente: Wirtschaftspatente pro 1872, wo Hablützel erstmals als Inhaber aufgeführt ist.
- ²² Fert.-Prot. v. 1. Nov. 1894, GemeindeA O.
- ²³ Fert.-Prot. v. 28. Mai 1896, GemeindeA O.
- ²⁴ Fert.-Prot. v. 2. Juni 1896, GemeindeA O.
- ²⁵ Grundbuch v. 5. Febr. 1927, Grundbuchamt SH.

Liste B. Besitzer der Wirtschaft

Vor 1702 siehe Liste A

- 1702 Johannes Kirchhofer¹ von Schaffhausen.
- 1728 Christoph Kirchhofer² von Schaffhausen.
- 1732 Johannes Kirchhofer³ von Schaffhausen.
- 1753 Hans Jakob Kirchhofer4 von Schaffhausen.
- 1779 Johannes Kirchhofer, Chirurgus, von Schaffhausen, Verkäufer; Johann Conrad Stierlin⁵ von Schaffhausen, Käufer.
- 1782 Hans Jakob Stoll⁶ von Osterfingen, Käufer.
- 1789 Jakob Ritzmann⁷, jung, von Osterfingen.
- 1800 Hans Jakob Ritzmann⁸ von Osterfingen.
- 1817 Dr. med. Johann Jakob Ritzmann⁹ von Osterfingen.
- 1826 Johannes Waldvogel¹⁰ von Neunkirch.
- Johannes Waldvogel, Kantonsrat, Verkäufer; Jakob Hallauer¹¹, Beck von Wilchingen, Käufer. Unter J. Hallauer werden Wirtschaft und Bad wieder vereinigt, siehe oben Liste A, 1848 ff.

Anmerkungen zu Liste B

- ¹ Lehensbrief v. 12. Jan. 1702, Gemeinde AO., Perg.-Urk. Nr. 21 und Kopie Bad AB 1, Nr. 14.
- ² Lehensrevers v. 19. April 1728, Bad AB 1, Nr. 15.
- ³ Lehensbrief v. 8. März 1732, Gemeinde O., Perg.-Urk. Nr. 23 und Revers Bad AB 1, Nr. 17.
- ⁴ Lehensrevers v. 12. Febr. 1753, Bad AB 1, Nr. 19.
- ⁵ Fert.-Prot. v. 19. Nov. 1779, Bd. 69 S. 236, StadtA SH. Lehensrevers Stierlins v. 24. Febr. 1780, Bad AB 1, Nr. 21.
- ⁶ Fert.-Prot. v. 27 Sept. 1782, Bd. 69 S. 425, StadtA SH.
- ⁷ Lehensrevers v. 26. Nov. 1789, Bad AB 1, Nr. 25.
- ⁸ Abteilung Ehehaften und Patente.
- ⁹ Brandassekuranzbuch.
- ¹⁰ Brandassekuranzbuch und Lehensrevers v. 12. Juni 1828, Bad AB 1, Nr. 26.
- ¹¹ Fert.-Prot. v. 13. Nov. 1839, Gemeinde AO. und Lehensbrief samt Revers v. 12. Dez. 1839, Bad AB 1, Nr. 27--28.